

Für Laibach:
Ganztägig . . . 8 fl. 40 fr.
Halbtägig . . . 4 " 20 "
Vierteljährig . . . 2 " 10 "
Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:
Ganztägig . . . 11 fl. — fr.
Halbtägig . . . 5 " 50 "
Vierteljährig . . . 2 " 75 "

Für Zustellung ins Haus vierzehn Tägig 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

# Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 121.

Mittwoch, 28. Mai 1873. — Morgen: Maximin.

6. Jahrgang.

## Zur Grundsteuerregulierung in Krain.

(Schluß.)

Wenn aber auch die Arbeit der Aufstellung richtiger Classificationstarife gelungen ist, kann doch alle Gefahr für den einzelnen Steuerträger noch nicht als beseitigt angesehen werden; denn nach den aufgestellten Classificationstarifen folgt die Einstufung der einzelnen Grundstücke in die Tariffäste. Hierbei können in zweifacher Hinsicht Fehler begangen werden: 1. dadurch, daß dieser Arbeit unrichtig aufgestellte Mustergründe zu grunde gelegt werden, und 2. daß die einzelnen Grundstücke nicht mit den gleichartigen Mustergrundstücken verglichen und so hin nicht in die richtigen Bonitätsklassen eingereiht werden. Die Arbeit der Einstufung werden Mitglieder der Bezirks-Schätzungscommissionen verrichten, und zwar unter Kontrolle der vom Finanzminister ernannten Referenten und unter den Augen der Interessenten, die das Gesetz hievon speziell zu verständigen befiehlt. Gegen das Ergebnis dieser Arbeit steht nicht allein den Gemeinden und innerhalb derselben Höchstbesteuerten, sondern allen Grundbesitzern das Reclamationsrecht zu. Ueber die Reclamation entscheidet die Bezirks-Schätzungscommission, und wenn diese nicht einhellig sie zu verwerfen findet, die Landescommission.

Erst nach Beendigung dieses Reclamationsverfahrens tritt die Steuerregulierungs-Centralcommission in die Action, prüft die Classificationstarife aller einzelnen Länder für sich und im Zusammenhange mit den angrenzenden Ländern und stellt sie auch im Hinblicke auf die Ergebnisse der Einstufungen in den einzelnen Ländern endgültig fest. Aus den endgültig festgestellten Classificationstarifen werden mit Rücksicht auf die stattgehabte Einstufung die Reinerträge der einzelnen Bezirke und Länder nach den verschiedenen Kulturen zu Gesamtsummen zusammenge stellt und die Reinertrag-Hauptsumme hieraus gebildet, auf Grund deren die Vertheilung der Grundsteuer-Hauptsumme auf die einzelnen Länder, Gemeinden und steuerpflichtigen Objecten erfolgt.

Ich glaube mich auf die gegebene Skizzierung der Hauptmomente der Grundsteuer-Regulierungsarbeit und die damit verbundene Andeutung der Gefahren, welche aus hiebei unterlaufenden Fehlern für die Steuerträger erwachsen können, beschränken zu sollen, um durch die Trockenheit einer näheren Ausführung nicht zu sehr zu ermüden, und nur noch betonen zu sollen, daß den in den verschiedenen Städten des Regulierungsverfahrens unterlaufenden Fehlern im Wege der Reclamation nicht zu unterschätzendes Abhilfemittel gegenübersteht, welches um so weniger außer Acht gelassen werden darf, weil sonst diese Fehler sich fortspalten und je älter sie werden, desto schwerer zu verbessern sind.

Aber selbst in dem Falle, daß ein ganz zutreffendes Ergebnis der Regulierungearbeiten an die Centralcommission gelangt, kann es noch in dieser geschehen, daß es verläuft wird, die Ausgleichung zwischen den Tariffästen der verschiedenen Länder in gerechter und billiger Weise zu treffen, oder daß in der Absicht, dies zu thun, es in einer Weise geschieht, welche eine neuerliche, vielleicht noch ärgerliche Ungleichheit zur Folge hat, daß somit auch in diesem Stadium der Grundsteuerregulierung die Gefahr der Steuerüberbildung eines oder des anderen Kronlandes obwaltet.

Aus dem Gesagten folgt von selbst die Frage, was geschehen müsse, um diesen Gefahren wirksam zu begegnen.

Auch hierauf wäre die kürzeste und zutreffende Antwort mit dem bereits citerierten Spruche: „Vigilantibus jura!“ gegeben, wenn damit nur auch gedient wäre. Da dies leider nicht der Fall ist, muß ich schon noch für eine kleine Weile um Geduldige Aufmerksamkeit bitten.

Vor allem ist es nötig, daß die Grundsteuerträger tüchtige, einsichtsvolle und charakterfeste Vertreter in die Bezirks-Schätzungscommissionen wählen. Die Commissionen sind zwar schon seit geraumer Zeit gebildet, doch finden noch immer Nachwahlen statt, bei denen um so sorgfamer zu Werke gegangen werden soll, weil eben die Zusammenstellung dieser Commissionen gar manches zu wünschen und zu bessern übrig lassen kann. Doch auch auf die bereits Gewählten wäre durch ihre Committenten dahin einzuwirken nötig, daß sie das übernommene Amt mit all dem Ernst und jener Gewissenhaftigkeit erfassen und durchführen, die das selbe erheischt, denn es kann nicht genug betont werden, daß die erste Aufstellung der Classificationstarife die bei weitem wichtigste, einfluß- und folgenreichste Arbeit ist, welche hauptsächlich in den Händen der Bezirks-Schätzungscommissionen liegt, so daß, wenn diese zwar mit der durch die Natur bedingten Verschiedenheit im Endergebnisse, sonst aber in der Entwicklung und Durchführung im Einlaufe den Grundertrag veranschlagen, hiemit eine Basis gewonnen ist, welcher gegen spätere Änderungsversuche die meiste Widerstandsfähigkeit innenwohnt.

Die derzeit verfaßten und der Landescommission vorliegenden Classificationstarife müssen wegen der auffallenden Verschiedenheit der Hauptfactoren, womit die einzelnen Commissionen ihre Ertragsansäße in höchst heterogener Weise, die eine unbekümmert um die andere, entwickelt haben, denselben zur Überprüfung zurückgegeben werden, weshalb diese wichtige Arbeit noch immer im Stadium einer res non judicata sich befindet und demzufolge in das richtige Geleise geleitet werden kann.

An die Mitglieder der Bezirks-Schätzungscommissionen tritt daher die ernste Pflicht heran, ohne Empfindlichkeit über die an ihrer ersten Ar-

beit geübte Kritik, nur die Wichtigkeit der Sache selbst ins Auge fassend und jede ungehörige Rücksicht beiseite lassend, eine wahrheitsgetreue Darstellung der Reinerträge zu liefern, wobei sie, um das Elaborat im ganzen Lande wie aus einem Guss hervortreten zu machen, sich mit ihren Nachbarbezirken namentlich in Absicht auf die Hauptfactoren der Berechnung in gegenseitiger Fühlung erhalten mögen.

Jedoch auch auf anderer Länder Classificationstarife muß Bedacht genommen werden, weil nur dann, wenn die Classificationstarife auch in gleicher Proportion richtig sind, ein richtiges Verhältnis der Gesamtheit zum Vortheil kommen kann.

Werden dann seinerzeit die Classificationstarife von der Landescommission berichtigt und sohn festgestellt, wobei auch die Mitglieder dieser mannhaft auf ihrem Platze werden stehen müssen, so erfolgt sohn deren Verlautbarung. In diesem Zeitpunkte müssen die Gemeinden für ihren Theil an den Classificationstarifen des eigenen und der benachbarten Bezirke, die Bezirks-Schätzungscommissionen im Entgegenhalte ihres Classificationstarifes zu jenen der benachbarten Bezirke, auch wenn sie in einem andern Lande lägen, an diesen lektern strenge Kritik üben, um jene Momente zu erfassen, welche die Richtigkeit der aufgestellten Tarife bedrohen könnten, und im Wege der Einwendungen daran noch dasjenige zu bessern, was der Besserung bedarf. Da ist eigene Thätigkeit der Steuerträger unbedingt vonnöthen, da ist es Aufgabe wahrer praktischer Patrioten, Bürgerpflicht im eigenen und in seines Nachbars Interesse zu üben.

Kommt es nach Durchführung dieses zweiten Stadiums zur Einklassierung, so wird diese auch unter den Augen der Steuerträger vollzogen und diese müssen die Mühe nicht scheuen, jeder in seiner Gemeinde wenigstens dabei zu intervenieren, wenn die Gründe der Gemeinde, welcher er angehört, einklassiert werden, damit er wahrnehme, was da geschieht und wie? Es wird da manchem Steuerträger durch Vorstellungen und Bemerkungen möglich sein, mehr Irrthümer und fehlerhafte Einklassierungen hintanzuhalten, als beim Reclamationsverfahren auf weiterem und kostspieligerem Wege verbessert werden können.

Bei der Einklassierung ist der richtige Zeitpunkt, um die vielen unproduktiven Flächen, die wir in Krain haben und tatsächlich — selbst mit nicht geringfügigen und bei der oft bedeutenden Ausdehnung dieser Flächen jedenfalls zu einer respectablen Höhe anwachsenden Abgabe — versteuern, aus dem produktiven Lande auszuschließen und als außer Kultur stehend zu bezeichnen sc. Dies fällt zunächst in erster Linie in die Aufgabe der Einstüdzungs-deputirten, welche diese Ausscheidung durch das ihnen zugewiesene Vermessungspersonale in allen jenen Fällen zu veranlassen haben, in welchen ein

Grundstück seiner Beschaffenheit nach den Mustergrund der letzten Bonität der bezüglichen Kulturgattung nicht erreicht. Hierüber steht nur ihnen und niemand anderem, und namentlich nicht dem Vermessungspersonale eine Judicatur zu, welches nur als technisch ausführendes Organ ihnen beigegeben ist.

Die Thätigkeit der Bezirks-Schätzungscommissionsmitglieder als Einschätzungsdeputierte ist jedenfalls nicht nur wichtig und von entscheidendstem Einfluß, sondern erfordert auch große bürgerliche Tugend, Unparteilichkeit und ein immenses Opfer an Zeit und Mühevaltung. Einem thätigen, umsichtigen und gerechten Einschätzungsdeputierten ist der Bezirk für immerwährende Zeit zum Dank verpflichtet, und muß dieses Bewußtsein einerseits für ihn ein Sporn sein, dieser schweren Arbeit sich mit aufopferndem Eifer zu unterziehen, — und die Erkenntnis dessen seitens der Steuerträger soll diese veranlassen, die Einschätzungsdeputierten in ihrem Amte in jeder möglichen Weise zu fördern, ihnen selbes nicht unmöglich zu erschweren, ohne jedoch unabwischbare Einwendungen deshalb fallen zu lassen. In welcher Richtung diese Einwendungen gemacht werden können, habe ich bereits früher angekündigt und hier nur beizufügen, daß in Gegenden, wo unproductive Land ist, die Mustergründe der letzten Bonität einschlagender Kulturgattung gar wohl ins Auge gefaßt werden müssen, damit für diese Bonitätsklasse nicht an sich schon unproductive Land als Mustergrund aufgestellt werde, was im Wege der Einwendung richtig gestellt werden müßte.

Ist die Einschätzung durchgeführt, so tritt hierauf das Stadium des Reclamationsverfahrens gegen ein. Die Einschätzungsregister, welche bei jeder Gemeinde aufliegen müssen, geben darüber Aufschluß, in welche Bonität jedes Grundstück einklassiert, somit mit welchem Reinertrag es künftig zu versteuern wäre. Diese Register muß sich jeder Steuerträger gut ansehen, damit er weiß, ob ihm ein Unrecht geschehen ist, und zwar an und für sich oder dadurch, daß ein Nachbar zu niedrig eingeschätzt wurde; glaubt er sich zur Annahme berechtigt, die Einschätzung sei nicht zutreffend, so scheue er Mühe und Kosten nicht, zu reklamieren.

Bei der Durchführung des Reclamationsverfahrens nachfolgenden Action der Grundsteuerregulierungs-Centralcommission treten die Mängel des Gesetzes hervor, und es liegt in letzter Auflösung in der Hand der Centralcommission, den ganzen Apparat von Säulen und Sicherungsmitteln, welchen das Gesetz in 38 Paragraphen zu gunsten des Steuerträgers statuiert, mittelst des § 39, des drittletzten Paragraphen des Gesetzes, über den Haufen zu werfen. Dadurch, daß die Centralcommission erst im allerletzten Stadium der Gesetzesdurchführung in die Action tritt und gleichzeitig mit den einzelnen Factoren, auf denen die Entwicklung der Erträge des Grund und Bodens beruht, auch diese selbst beurtheilt, modifizieren, abändern und anders gestalten kann, ist der Schwerpunkt der Durchführung des Gesetzes in ihre Hand gelegt, somit in die Hand einer Körperschaft, die von dem zu beurtheilenden Gegenstande weit abliegt, die — außer der in ihrem Ermessen liegenden Beziehung von nicht stimmberechtigten Vertrauensmännern — kein Mittel hat, sich durch persönliche Anschauung von den obwal tenden Verhältnissen Überzeugung zu verschaffen. Die infolge einer irrgewissen Anschauung vorgenommene Aenderung eines oder des andern von jenen Factoren, auf welchen die aufgestellten Classificationstarife beruhen, benimmt denselben das zutreffende, mit Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten hergestellte Verhältnis, macht die darauf basierte Einklassierung zu einer ganz vergriffenen und gestaltet die Basis der künftigen Besteuerung mit einem Federzuge, möchte ich sagen, zu einer ungerechten.

Diese ernste Gefahr hintanzuhalten liegt außer der Machtphäre des einzelnen Steuerträgers, ihr können auch die Bezirks-Schätzungs- und Landes-commissionen keinen durchgreifend wirksamen Damm

entgegenstellen; sie beseitigen kann nur eine Aenderung des Gesetzes, vermöge welcher die Thätigkeit der Centralcommission eine successive in der Art würde, daß sie auf Grund der Anträge der Landescomissionen 1. die Berechnungsfactoren, wenn diese eine res judicata geworden sind, 2. die nach diesen aufgestellten Classificationstarife festzustellen hätte und zum Schlusse die Einklassierung ihrer Beurtheilung unterzöge, ohne bei diesen einzelnen Akten in ein früher bereits geregeltes Stadium zurückgreifen zu dürfen. Zu einer Aenderung des Gesetzes in diesem Sinne ist es zwar schon sehr spät an der Zeit, doch so weit ich den Stand der Durchführungsarbeiten auch in andern Provinzen kenne, noch nicht zu spät. Auf die Mittel, sie anzustreben, mich einzulassen, überschreitet das Programm meines heutigen Vortrages, und ich bin nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob ein Impuls hiezu, wenn er von einem kleinen Kronlande, das überdies äußerst schwach im Reichsrath vertreten ist, ausgeht, von durchgreifendem Erfolge wäre.

Wie die Gesetzgebung heute steht, erübriget den einzelnen Ländern nichts, als der ihnen zugefallenen Aufgabe in Durchführung des Gesetzes mit Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Umsicht gerecht zu werden und ihre Arbeit in einer Ausführung zu liefern, die mit stichhaltigem Grunde nicht angegriffen werden kann, und hiedurch unserm seinerzeitigen Vertreter in der Centralcommission einen unanfechtbaren Standpunkt zu schaffen, von welchem aus er das vitale Interesse des Landes möglichst wirksam vertheidigen kann.

## Politische Rundschau.

Laibach, 28. Mai.

**Inland.** Zur Wahlbewegung liegen heute besonders bemerkenswerthe Momente nicht vor. In Welschtirol geht die national-liberale Partei, welche den Reichsrath zu beschicken beschlossen hat, bereits an die Aufstellung der Bezirkswahlcomités. Die Clericalen Welschtiroler hingegen wollen auf die Bildung von Wahlcomités verzichten, um desto ungehemmter im stillen agitieren zu können; bezüglich der Beschildung des Reichsrathes werden sie die Beschlüsse der Ultramontanen in den deutschen Landestheilen Tirols abwarten.

Die am 25. d. in Cilli abgehaltene Versammlung slowenischer Vertrauensmänner war von 150 Personen, darunter ein Drittel bäuerliche Wähler, besucht. Dieselbe acceptierte mit Majorität das nationale Programm, erklärte jedes andere mit den Interessen der slowenischen Nation für unvereinbarlich, protestierte gegen die Aufstellung eines Reichsrathscandidaten durch das ultramontane grazer Wahlcomité und erklärte hiezu nur das jungslovenische Centralwahlcomité in Laibach für berechtigt. Als Kandidat der Landgemeinden Cillis wurde Dr. Bošnjak acceptiert; die Reden Dr. Zarniks Dr. Prus', Dr. Gregorić und Dr. Plojs wurden mit Acclamation begrüßt. Die Clericalen unterlagen vollständig.

Beide Häuser des ungarischen Parlaments hielten Samstag Sitzung. Im Oberhause wurde der Gesetzentwurf über die Escomptebank mit einigen Modificationen angenommen. Durch dieselben werden auch der Führung der Correspondenz in nicht ungarischer Sprache Concessionen gemacht.

**Ausland.** Von ihrer Argonautenfahrt nach Bremen und Wilhelmshafen heimgelehr, haben die Mitglieder des deutschen Reichstages wieder die parlamentarische Arbeit aufgenommen. — Der "Frankfurter Zeitung" zufolge wird Bismarck aus Gesundheitsrücksichten Berlin demnächst verlassen und den Bundesrat Delbrück und den Reichstag sich selbst überlassen. Die "liberale Reichspartei" bringt ein Amendment zum Vereinsgesetz ein, welches beantragt, daß die religiösen Genossenschaften, Orden ic. nicht unter das Vereinsgesetz fallen.

Die Ereignisse, deren Schauplatz am Samstag die verfaillierte Kammer war, nehmen gegenwärtig das hervorragendste Interesse in Anspruch. Wie aus neueren pariser Telegrammen hervorgeht, hat die royalistisch-bonapartistisch clericalen Coalition den neuen Präsidenten, Marschall Mac-Mahon, mit einem Ministerium, in welchem alle Fractionen der großen "conservativen" Partei vertreten sind, umgeben. Der wohlbekannte Führer der Orleanisten, de Broglie, hat endlich das Ziel seines Ehrgeizes erreicht und sich das Ministerium des Neuzehn vorbehalten. Der ins Bonapartistische schillernde Professor der Rhetorik Beulé wurde zum Minister des Innern, der päpstliche Kreuzritter Ernoult zum Justizminister und der bekannte Minister Louis Napoleons, Magne, zum Finanzminister ernannt. Der neue Marineminister Damptierre ist ein bonapartistisch überflüssiger Orleanist, Desseilligny (öffentliche Arbeiten) ist der Schwiegersohn Schneider, des ExPräsidenten des imperialistischen Corps législatif. Der Handelsminister Labouillerie ist ein clericaler Bejüngniß, ebenso wie der streitbare Batbie, der den Kultus und Unterricht übernommen hat. Als Kriegsminister ist General Tessey aus der früheren Regierung interimistisch in die jetzige Regierung übergegangen und wird wohl auch definitiv im Amt bleiben, da der im stillen bonapartistisch gesinnte General sich nun ganz in seinem Fahrwasser befindet. Das neue Gouvernement de combat besteht somit aus vier Bonapartisten, drei Legitimisten und zwei Orleanisten. Da Mac-Mahon, wie schon der Wortlaut des Schreibens beweist, in welchem er die Wahl zum Präsidenten annimmt, in politischer Beziehung wenig orientiert ist, so wird wohl der Duc de Broglie das Heft in Händen halten. Was weiter wird, darüber müssen wir nähere Nachrichten abwarten. Vorläufig ist Frankreich unter das Regiment des Säbels gestellt. Das ist zunächst die Bedeutung der Wahl Mac-Mahons.

Thiers wußte wohl schon am Samstag, was sich vorbereite. Sein Organ, das "Vie Public", meldete schon am 24. d., daß die Führer der monarchischen Coalition vielen hohen Militär- und Civilbeamten auf den Zahn gefühlt haben, um zu erfahren, ob sie auf sie rechnen können, falls es ihnen gelänge, Thiers zu stürzen. Ein Theil derselben, wie Chazay, wies die Anträge zurück. Unter denen, welche sie annahmen, befindet sich Durcrot, welcher in Bourges den Oberbefehl führt. Derselbe erklärte, er sei bereit, auf den ersten Befehl nach Paris aufzubrechen, und er begab sich am 21. d. in das unter seinen Befehlen stehende Lager von Avon, um eine Revue abzuhalten und alle leichteren Strafen zu erlassen, welche über die Soldaten verhängt worden waren. Ein Theil der Präfecten soll sich auch bereit erklärt haben, für die neue Regierung einzutreten. Der größte Theil derselben berichtete aber sofort an Thiers über die Schritte, welche die royalistischen Aufrührer bei ihnen gethan. Zunächst wird aber wohl der Rückslag ins Auge zu fassen sein, den die neue Situation auf die Beziehungen Frankreichs zu dem deutschen Reiche und auf die Räumung der noch von deutschen Truppen besetzten Theile des französischen Gebietes hervorbringen wird.

Wurde schon unter Thiers' Regime den Carlisten in wenig verschämter Weise jeder Vorwurf geleistet, so läßt sich unter Mac-Mahon nur eine Steigerung der Begünstigung voraussehen. Als der Carlistensführer Elío über die Grenze ging, befand er sich, wie dem "Daily Telegraph" gemeldet wird, "an der Spitze eines Stabes von Grafen, Marquis und Baronen, als gehörte Bau dem spanischen Prätendenten. Außerdem erhalten seine Truppen Kanonen und Munition aus Frankreich, und in französischen Grenzstädten befinden sich seine Hospitals." Derselbe Berichterstatter versichert, daß die Carlisten nur auf Frühlingswetter gewartet haben, um einen organisierten Vorstoß nach Süden vorzunehmen.

# Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

## Original-Correspondenz.

Bischofslack, 26. Mai. Sonntag abends gerieten mehrere Burschen am hiesigen Bahnhofe im Wirthshause in Streit, welcher sich alsbald zu einem Kampf bis aufs Messer entwickelte. Ein Bauernbursche von heil. Geist des vulgo Kefel blieb von drei Stich- und Schnittwunden, deren jede an und für sich tödlich, sogleich am Kampfplatze tott liegen; sein Bruder liegt schwer verwundet darnieder, und es wird an seinem Aufkommen gezweifelt; fast sämmtliche Verheilige haben mindere Verlebungen davongetragen.

Die Untersuchung ist im vollen Gange. Vorgestern abends und gestern früh sind acht beteiligte Individuen, darunter leider auch Franz D. . . . . verhaftet worden, und wurden sämmtliche, bis auf einen als unschuldig erkannten und deshalb freigelassenen, heute nach Krainburg zur weiteren Untersuchung escortiert.

(Wahlreformfeier). Aus Gurkfeld wird uns berichtet, daß daselbst zu Pfingsten eine Wahlreformfeier abgehalten werden soll, bei der auch die Landeshauptstadt und andere untersteiner Städte vertreten sein werden. Wir begrüßen dieses Vorhaben der lokalen Besessungsfreunde in Unterkrain mit großer Freude und werden gewiß nicht ermangeln, seinerzeit über die Feier ausführlich zu berichten.

(Beim Bestegelescheiben) bei welchem das erste Beste auf 23 Kegel, das zweite, dritte und vierte auf 21 Kegel, das fünfte und sechste auf 20 Kegel entfiel, ist ein Reinertrag von 118 fl. 96 kr. für die laibacher freiwillige Feuerwehr erzielt worden.

(Der Personalstand der k. k. Bezirksärzte für Krain) wurde um zwei Stellen vermehrt, u. z. mit den Sigen in Littai und Tschernobl. Die dortige Bevölkerung wird diese Regierungsmasregel mit Freuden begrüßen.

(Predil oder Lack — vor Gericht.) Die öffentliche Einspruchsvorhandlung gegen die vor zwei Monaten erfolgte Confiscation der Broschüre: "Ein Nachtragwort zur Eisenbahnfrage Predil- oder Lacklinie" hat in Wien am 27. Mai vormittags 9 Uhr im Landesgerichtsgebäude begonnen. — Wie mittheilt wird, führte der Verfasser Ingenieur Alois v. Südenhorst die Rechtfertigung der von ihm auf Grund umfassender Studien vorbereiteten Publication persönlich, während Dr. Anton Kastner die juridische Vertheidigung übernommen hat. Wir kommen nächstens auf die interessante Verhandlung zurück.

(Ein Schadensfeuer) brach am 23. d. um halb 11 Uhr abends im Hause des Johann Serben in Suhadol, Bezirk Stein, aus und verzehrte zwei mit Stroh gedeckte Dreschböden, die Stallung, Schupfe, den Strohboden, sämmtliche Heu und Strohvorräthe und drei Wirtschaftswagen. Die Entstehungsursache ist derzeit unbekannt, und der Gesamtschaden beträgt 2000 fl., worauf 1100 fl. von der Assuranzanstalt vergütet werden dürften.

(Aus Arbeiterkreisen). Die am Sonntag stattgehabte Generalversammlung des Arbeiterbildungsvereines war von 50 bis 60 Mitgliedern besucht. Der Obmann des Vereines, Herr Kunc, berichtete über die wichtigeren Vorgänge während des abgelaufenen Vereinsjahres. In den Monaten Juni bis August 1872 seien dem Vereine nahe 250 Mitglieder beigetreten, so daß die Zahl der Mitglieder im Monate August nahezu 450 erreichte. Von da an ging es wieder rückwärts, und war der Verein hauptsächlich durch Verschulden und Nachlässigkeit des früheren leitenden Ausschusses im Monate November v. J. aus Mangel an Theilnehmern der Auflösung nahe. Jetzt ist der Verein wieder erstaucht und zählt 7 unterstützende und über 100 wirkliche Mitglieder. Den Grund dieses stetigen Schwankens findet der Obmann nur darin, daß die Arbeiter die Wichtigkeit ihres Vereines nicht im ganzen Umfange erfassen. Viele hoffen blos vom Arbeiterbildungsvereine als solchem die Verbesserung ihrer Lage; viele wieder suchen nur Unterhaltungen; und als sich beide in ihren Erwartungen getäuscht sahen, lehnten

sie dem Vereine den Rücken. Der Verein ist im abgelaufenen Jahre auch für die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter vielfach thätig gewesen. So ist z. B. nur der moralischen Unterstützung und der Organisation der Tischler im Vereine, dessen Mitglieder alle waren, nach hartem Kampfe die Erringung der 10stündigen Arbeitszeit und einer entsprechenden Lohnverhöhung zu verdanken. In Bezug auf geistige Bildung waren den Mitgliedern Zeitungen und eine kleine Bibliothek, welche 12 größere Werke mit 34 Büchern wissenschaftlichen und 69 Büchern belehrenden Inhaltes umfaßt, zur Verfügung gestellt. Es fanden im Vereine Besprechungen und Vorlesungen statt. In letzter Zeit hielt Herr Professor Linhart Vorträge, welche durchschnittlich von 40 Mitgliedern besucht wurden. Die Verheiligung an dem Schreib- und Rechtschreibunterrichte war leider gering. Die finanziellen Mittel gestatten eine weitere Ausdehnung in dieser Richtung nicht. Die Einnahmen des Vereines betrugen 265 fl. 33 kr., die Ausgaben 252 fl. 86 kr.; der Kasbestand ist demnach 12 fl. 47 kr. Unter den Ausgaben befindet sich der Wohnungszins mit 95 fl. und die Ausgabe für Bücher, Zeitungen und Drucksachen mit 51 fl. 46 kr. Die Rechnungen wurden von den Revisoren geprüft und richtig befunden. Betreffend die Arbeiterkassenlasse, wurde eine Resolution angenommen, welche das einseitige Ändern der Statuten seitens des Krankenvereines missbilligt und zur regen Beteiligung an dem Krankenvereine auffordert.

Gewählt wurden Kunc zum Obmann, Germel zu dessen Stellvertreter, Lulešić und Miglić zu Schriftführern, Kinkel zum Rechnungsführer, Kallin zum Kassier und neun Ausschüsse. Die Herren Professor Linhart und Lehrer Eppich wurden zu unterstützenden Mitgliedern ernannt. Mit der Veranstaltung eines Arbeiterfestes in nächster Zeit wurde der Ausschuss beauftragt.

(Partielle Sonnenfinsternis.) Der Verlauf der partiellen Sonnenfinsternis, welche am vergangenen Montag stattfand, bot kein besonderes Interesse dar, da selbst zur Zeit der größten Verfinsternung, um 9 Uhr 40 Minuten, nur ein so kleiner Theil der Sonnen scheibe (taum ein Zehntel des Sonnen durchmessers) vom Monde verdeckt wurde, daß die Finsternis ohne Vorherverkündigung außer den Astronomen schwerlich jemandem aufgefallen wäre. Die nächsten Sonnenfinsternisse, welche bei uns sichtbar sein werden, treten in der Mittagsstunde des 10. Oktober 1874 und in der ersten Nachmittagsstunde des 29. September 1875 ein. Doch sind auch diese beiden, namentlich die letztere, von einer so geringen Größe, daß sie kaum die Aufmerksamkeit des unbewaffneten Auges auf sich zu ziehen im stande sein werden.

## Außerordentliche Gemeinderathssitzung am 27. Mai 1873.

Vorsitzender: Bürgermeister De schmann.

Anwesend: 21 Gemeinderäthe.

Der Bürgermeistertheilt mit, daß Gemeinderath Dr. v. Schrey seine Stelle als Mitglied der Bausection niedergelegt habe. An dessen Stelle wird Gemeinderath Poleggi gewählt.

Der Bürgermeister verliest eine Gingabe der krainischen Baugesellschaft, worin dieselbe ihre am 10. d. M. erfolgte Constituierung anzeigt.

Der Bürgermeister theilt mit, daß infolge der großen wiener Börsenkrisis in der Abwicklung des städtischen Anleihens eine Verzögerung eingetreten sei, daß der Magistrat aber jedenfalls Sorge tragen werde, daß die vertragsmäßigen Rechte der Gemeinde durchaus keine Schmälerung erleiden.

## Vorträge der Rechtssection.

GR. Dr. v. Kaltenegger referiert über die verlangte Löschungsbewilligung für den Schesched'schen Verpflegskostenbetrag pr. 267 fl. 30 kr. und beantragt, die Angelegenheit als gegenwärtig in die Kompetenz des Landesausschusses gehörig dorthin abzutreten. — Wird angenommen.

GR. Dr. Suppan referiert über die restlichen Spitalskostenersätze aus dem Landesfond und beantragt die nunmehrige Abrechnung des Landesausschusses,

worauf der Gemeinde pro praeterito noch weitere 3581 fl. 33 kr. vergütet werden, zu genehmigen. — Wird angenommen.

## Vortrag der Finanzsection.

GR. Dr. Suppan referiert betreffs der Übersetzung der neuen Oberrealschule seitens der Sparlasse und Abschaffung der Einrichtungsfürste und stellt den Antrag, sich diesfalls den Propositionen des Landesausschusses anzuschließen, worauf die Sparkasse ersucht werden soll, das Gebäude mindestens durch fünf aufeinander folgende Jahre der Oberrealschule zu belassen und im Falle einer Aenderung vier Jahre früher zu künden, während bezüglich der vom Lehrkörper der Oberrealschule mit 16.000 fl. beantragten Kosten für die Einrichtung noch durch ein Comité berathen werden soll, ob wirklich alle angeführten Gegenstände und zwar jetzt schon unbedingt nothwendig sind.

Der Antrag wird mit dem Amendement des GR. Dr. v. Kaltenegger, daß die Zahl und die Wahl der Gemeinderäthe, welche in das letzterwähnte Comité zu entsenden sein werden, dem Bürgermeister überlassen bleibe, zum Beschlusse erhoben.

## Vorträge der Bausection.

GR. Bürger referiert über die Schlussrechnung bezüglich der Adaptierung der Localitäten für das Centraldepot der freiw. Feuerwehr und beantragt, selbe zu genehmigen. — Wird angenommen.

GR. Dr. v. Schrey referiert über eine neuere Gingabe an das Kriegsministerium betreffs des Militärspitals und Verpflegsmagazins, worin dieses gebeten werden soll, der Gemeinde, wenn bezüglich dieser Objecte von anderer Seite Kauf- und Tauschanträge gemacht werden sollten, jedenfalls ein Voraus-, resp. Vorausrecht einzuräumen. Die Absehung einer Gingabe in diesem Sinne wird zum Beschlusse erhoben.

## Vorträge der Schulsection.

GR. Dr. Schaffer referiert über die von den städtischen Lehrern in Anregung gebrachte und vom Octschulrathe befürwortete Errichtung eines Asyls für verwahlosste Knaben in Laibach.

Obgleich das Project ein sehr lösliches ist und an der Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt für Laibach nicht zu zweifeln wäre, so ist die Gemeinde doch gegenwärtig aus finanziellen Gründen unmöglich in der Lage, die Errichtung derselben, ohne daß von anderer Seite eine Beitragsteilung gesichert wäre, in die Hand zu nehmen, indem die jährlichen Kosten für Erhaltung mindestens 5000—5500 fl. betragen würden. Auch muß erwogen werden, daß nach dem dermaligen Stande der Gesetze die Detention aller entarteten Elementen der Volksschule in einer solchen Anstalt nicht einmal gesichert ist. Auch onderwärts, wo solche Institute bestehen, werden selbe entweder ganz oder zum größten Theile durch die Privatwohltätigkeit erhalten. Sollte es hier gelingen, auf diese Weise einen bedeutenden Theil des Fonds zu beschaffen, dann wird die Gemeinde ihrerseits gewiß auch gern einen Beitrag leisten.

Der Referent schließt mit dem Antrage:

Auf die projectierte Errichtung eines Knabensyss sei derzeit nicht einzugehen; wenn aber durch Privatwohltätigkeit oder sonst einen auswärtigen Anlaß der größere Theil des Fonds gesichert sein sollte, wird auch die Gemeinde gerne einen Beitrag leisten.

Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

GR. Dr. Suppan referiert über das Gesuch des Leiters der 2. städtischen Volksschule L. Belar um Einrechnung seiner Funcionsgebühr in den Gehalt und beantragt dem Ersuchen als im Gesetze begründet stattzugeben. — Wird bewilligt.

Derselbe referiert über die Rechnung des Octschulrathe für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende September 1873. — Wird mit 13 fl. 80 kr. liquidiert.

## Vorträge der Polizeisection.

GR. Laschan referiert über den Nocurs der Maria Nova gegen ein Magistratserkennnis wegen Verkaufs und beantragt die Abweisung. — Angenommen.

